

Redebeitrag Bürgermeister Karl Heinz Simon
zu TOP 04 der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 13.12.2017
Kommunales Investitionsprogramm 3.0 - Rheinland-Pfalz (KI 3.0), Kapitel 2;
Aufteilung des Regionalbudgets für den Landkreis Cochem-Zell;
Grundsatzentscheidung über die Verwendung der Mittel

Mit dem Kommunal-Investitionsförderungs-Paket der bisherigen Großen Koalition unterstützt der Bund die finanzschwachen kommunalen Schulträger mit dem Ziel der Verbesserung der Schulinfrastruktur mit einer Förderquote von bis zu 90 % der förderfähigen Kosten. Auf den Landkreis Cochem-Zell entfallen nach den Schülerzahlen 2,659 Mio. EUR. Da die Verbandsgemeinde Cochem nicht als finanzschwach zählt, fällt diese bei der Mittelverteilung heraus.

Ebenfalls basierend auf den Schülerzahlen erhält die Verbandsgemeinde Zell rd. 198.500 EUR. Bei einer 90%-Förderung muss also ein Gesamtinvestitionsvolumen von rd. 220.500 EUR erreicht werden. Hierfür muss kurzfristig das oder die Projekte angemeldet werden, wobei das Investitionsvolumen mind. 100 TEUR erreichen muss.

Dabei dürfen nur Maßnahmen für solche Gebäude ausgewählt werden, die weiterhin langfristig für die förderfähigen Zwecke benötigt werden. Völlig unproblematisch sind damit zunächst Projekte an den Grundschulen Bullay und Zell sowie an der Schule in Blankenrath¹. Die weiteren Grundschulen erreichen nicht die vom Gesetzgeber geforderte durchgehende Einzügigkeit, fallen also raus.

Die Förderfähigkeit ist auch inhaltlich eingeschränkt; wir haben Ihnen dies dargestellt. Die Erweiterung von Schulgebäuden ist nur insoweit förderfähig, soweit sie der Erfüllung funktionaler Anforderungen dient und nicht zu einer wesentlichen kapazitätsmäßigen Aufstockung führt.

In Zusammenhang mit der hier vor drei Monaten beschlossenen Ausweitung des Betreuungsangebots an den Grundschulen bietet sich hier eine günstige Umsetzung dieser Zielsetzung an. In Mittelstrimmig bereits umgesetzt, in Alf und Pünderich leicht realisierbar, stellt sich dies in Bullay (und dort ist die größte Betreuende Grundschule mit derzeit 35 Kindern) aufgrund der Enge des Gebäudes recht schwierig dar.

Wir beabsichtigen daher eine Erweiterung des Gebäudes in Bullay im Erdgeschoss zum Lindenplatz hin durch einen offenen, hellen und luftigen Anbau ähnlich einem „Wintergarten“, der eine Mensa und Küche aufnehmen kann.

Dies ist nach einem Termin vor Ort, die geeignetste, ja eigentlich einzige vernünftige Möglichkeit zur Umsetzung der Betreuenden Grundschule mit Mittagessen.

Nach erster Einschätzung unserer Bach-Fachleute kann auch grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass die Maßnahme mit dem Betrag von 220.000 EUR umgesetzt werden kann.

Wir bitten daher um ihre grundsätzliche Zustimmung, die Mittel des KI 3.0 vorrangig - und natürlich vorbehaltlich der tatsächlichen Förderfähigkeit – hierfür zu verwenden.

Wenn Sie mit der Mittelverwendung in diesem Sinne grundsätzlich einverstanden sind, würden wir dies im Detail planen, Kosten ermitteln und natürlich insbesondere mit dem Ministerium hinsichtlich der Förderfähigkeit abstimmen.

¹ Die Grundschulen Pünderich, Alf und Mittelstrimmig erreichen nicht die im Schulgesetz geforderte durchgehende Einzügigkeit